

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1913

2 (31.1.1913)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

25 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Januar 1913.

Ärztliche Fortbildungskurse an der Universität Freiburg i. Br.

Am 23. Januar 1/2 6 c. t. beginnt für praktische
Ärzte ein 6- bis 8stündiger Röntgenkurs (Privatdozent
Dr. Küpferle), in welchem Technik, Diagnostik und
Therapie behandelt werden wird. In Aussicht genom-
men sind zunächst die Donnerstage, 23. Januar, 13. Feb-
ruar und 27. Februar von 1/2 6 bis 7 c. t. Ort: Medizi-
nische Klinik Freiburg i. Br., Albertstrasse 4. Weitere
Stunden sollen nach Rücksprache mit den Teilnehmern
festgesetzt werden. Anmeldungen für den Kurs nimmt
entgegen

Privatdozent Dr. Bacmeister,
Medizinische Klinik, Freiburg i. Br.

Der Tarifvertrag mit dem Reichspostamt.

Zwischen Vertretern des Reichspostamts und des
Deutschen Ärztevereinsbundes hat eine Vereinbarung
über den kassenärztlichen Dienst bei den neu errich-
teten Krankenkassen für Unterbeamte der Reichs-Post-
und Telegraphenverwaltung stattgefunden. Auf Grund
dieser Vereinbarung empfiehlt das Reichspostamt den
Krankenkassen, den ärztlichen Dienst nach den folgen-
den Grundsätzen zu regeln:

Grundsätze

für den kassenärztlichen Dienst

bei den Krankenkassen für Unterbeamte der Reichs-Post-
und Telegraphenverwaltung.

Den Krankenkassen wird vom Reichs-Postamt ange-
raten werden, den kassenärztlichen Dienst in folgender
Weise zu regeln:

I.

„Zum kassenärztlichen Dienste bei den Krankenkassen
für die Unterbeamten soll grundsätzlich jeder Arzt zu-
gelassen werden, der in Deutschland approbiert und im
Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und der sich

auf die vereinbarten Bedingungen verpflichtet hat. Die
Verpflichtung erfolgt durch die Anerkennung eines
Dienstvertrages, welcher die beiderseitigen Rechte und
Pflichten regelt.

II.

Die Dienstverträge sind von den Vorständen der
einzelnen Krankenkassen abzuschliessen. Wird der Ver-
trag mit einem ärztlichen Ortsvereine geschlossen, so
ist jedem in Deutschland approbierten und im Besitze
der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Ärzte der
Beitritt offen zu halten. Wird der Vertrag mit dem
Ortsverein nicht geschlossen, so hat der Vorstand der
Krankenkasse alle Ärzte zum kassenärztlichen Dienste
zuzulassen, die sich zu den allgemeinen Bedingungen
verpflichten. In diesen Fällen hat der Vorstand darauf
hinzuwirken, dass ein Prüfungsausschuss gebildet wird,
für den jeder vertraglich verpflichtete Arzt wählbar und
wahlberechtigt ist. Orte mit weniger als 5 Ärzten
werden zur Bildung eines gemeinschaftlichen Prüfungs-
ausschusses mit einem Nachbarorte zusammengeschlossen.
Dieser Prüfungsausschuss hat die dem Kassenvereine
zustehenden Rechte und Pflichten.

III.

Sollten sich die Krankenkasse und der ärztliche
Ortsverein über den Abschluss eines Vertrages nach der
Anlage I nicht verständigen, so wird beiden Teilen
anheimgegeben, sich über die Anrufung eines Schieds-
ausschusses mit der aus § 10 der Anlage I folgenden
Zusammensetzung zu einigen.

IV.

Die Krankenbehandlung erfolgt nur durch Ärzte.
Nichtärzte dürfen zu selbständiger Behandlung auf
Kosten der Krankenkassen nicht zugelassen werden.
Bei Zahnkrankheiten mit Ausschluss von Mund- und
Kieferkrankheiten kann die Behandlung an Orten, an
denen kein Zahnarzt vorhanden ist, durch Zahntechniker
gewährt werden; an Orten mit einem Zahnarzt ist hierzu
die Zustimmung des Kassenmitgliedes erforderlich.

V.

Behufs Festsetzung der Gebühren werden die Kassenmitglieder in zwei Gruppen geteilt; Gruppe I enthält alle Mitglieder bis zu 2000 \mathcal{M} , Gruppe II alle mit mehr als 2000 \mathcal{M} Jahresdiensteinkommen.

Die kassenärztliche Behandlung erstreckt sich nur auf die Mitglieder der Gruppe I und deren anspruchsberechtigte Familienangehörige. Die Gebührenforderungen für diese werden aufgestellt nach den Mindestsätzen der Preussischen Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896 mit der Massgabe, dass Ärzte in den Städten der Ortsklasse A oder B auf die Gebühr für Besuche und Konsultation einen Zuschlag von $\frac{1}{2}$ Mark erheben. Bei Besuchen ausserhalb des Wohnortes des Arztes wird ausser der Besuchsgebühr vom Beginn des zweiten Kilometers ab noch eine besondere Entschädigung für den Weg mit 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} für jedes angefangene Kilometer und ausserdem für Zeitversäumnis mit 40 \mathcal{S} für jedes angefangene Kilometer gewährt. Die Berechnung der Kilometergelder hat sowohl für den Weg als auch für die Zeitversäumnis stets von der Wohnung des nächstwohnenden Kassenarztes zu erfolgen und zwar für Hin- und Rückfahrt zusammen nur einmal.

Für die Behandlung der Mitglieder von Gruppe II oder ihrer anspruchsberechtigten Angehörigen stellt der Arzt seine Gebührenforderung den Mitgliedern selbst zu, ohne an die in Absatz 2 genannten Mindestsätze gebunden zu sein. Die Rechnungen sind aber nach Zahl und Datum der einzelnen Leistungen unter Angabe der in Betracht kommenden Gebührensätze aufzustellen.

VI.

In jedem mit einem ärztlichen Ortsvereine geschlossenen Verträge sind für die Überwachung der kassenärztlichen Tätigkeit hinsichtlich der Zahl und Art der ärztlichen Leistungen und der sparsamen Verordnungsweise ärztliche Prüfungsstellen vorzusehen, ferner aus einer gleichen Zahl von Kassenvertretern und Ärzten bestehende Eingangsausschüsse zur Erörterung aller gemeinsamen Angelegenheiten und ein Schiedsgericht zur Erledigung von Streitigkeiten, die aus dem Verträge entstehen.

VII.

Das Recht der Krankenkassen und der Postbehörden, für die Begutachtung des Gesundheitszustandes der Unterbeamten und deren Dienstfähigkeit Vertrauensärzte anzustellen, wird hiervon nicht berührt. Der Vertrauensarzt hat sich aber jeder Verordnung und Vorschrift hinsichtlich der Krankenbehandlung zu enthalten.

An der Hand dieser Grundsätze sind ferner Vertragsschemata ausgearbeitet worden, sowohl für Verträge mit ärztlichen Vereinen, wie für Einzelverträge. Selbst wer sich für die Tatsache, dass nun wieder neue Volkskreise der Krankenversicherung zugeführt und der Privatpraxis entzogen werden, nicht begeistern kann, wird die grosse Bedeutung dieses Vertragsabschlusses für unsere ganze Standesbewegung nicht verkennen können. Hat doch der Leipziger Verband wieder einmal zu beweisen Gelegenheit gehabt, dass er fälschlich von seinen Gegnern als eine reine Kampforganisation betrachtet wird, dass er im Gegenteil ein wichtiges

Friedensinstrument ist, dessen sich Behörden und Kassen nur in richtiger Weise zu bedienen brauchen, um zu dauerndem Einvernehmen mit den Ärzten zu gelangen und in gemeinsamer Tätigkeit mit ihnen an der Erfüllung sozialer Fragen zu arbeiten. Darin, dass dies nicht nur den Behörden, sondern auch der weitesten Öffentlichkeit an einem überzeugenden Beispiele kundgetan worden, liegt die grosse moralische Bedeutung dieses Vertrages, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, vor allem auch in Hinsicht auf etwa drohende Vertragsschwierigkeiten bei Einführung der RVO. Denn wenn es möglich war, mit einer höchsten Reichsbehörde zu einem beide Teile befriedigenden Übereinkommen zu gelangen, so muss dies mit Kassenverbänden und einzelnen Kassen ebenfalls möglich sein. Aber auch der materielle Inhalt des Vertrages ist derart, dass wir Ärzte wohl mit ihm zufrieden sein können. Sind doch alle Forderungen erfüllt, die von den Ärztetagen als Norm aufgestellt worden sind und von den Gegnern unserer Organisation als unerfüllbar und übertrieben hingestellt werden. Es ist deshalb auch selbstverständlich, dass alle ärztlichen Lokalvereine sich dem Verträge vorbehaltlos anschliessen werden, sobald die Postkrankenkasse gegründet ist und die Frage des Vertragsabschlusses an sie herantritt.

Zur Diphtherie-Frage.

Die vom Kollegen Krieger angeregte Frage ist in unseren wissenschaftlichen Zeitschriften schon hinreichend gewürdigt worden. Durch grosse, umfassende Statistiken (z. B. von Escherich) ist die Tatsache festgestellt, dass die Mortalitätsziffer der Diphtherie zur Zeit in stetem Sinken begriffen ist, während die Morbiditätsziffer im allgemeinen sich in aufsteigender Kurve bewegt. Die Diphtherieepidemien verlaufen leichter und schleppender, ja, es kommt sogar trotz des permanenten Vorkommens sporadischer Fälle nur selten einmal zu einer Epi-, beziehungsweise Endemie. Seit den letzten drei Jahren haben sich bei mir in Sandhausen die Einzelfälle von Diphtherie, besonders von Krupp, in auffallender Weise gegen früher gehäuft, zu einer Ausbreitung in endemischer Form ist es aber noch nie gekommen, und Todesfälle, die lediglich nur durch die Diphtherie ohne Komplikation verursacht wurden, sind mir für den erwähnten Zeitraum nicht bekannt.

Trotzdem, dass ein wesentliches Sinken der Mortalitätsziffer bei Diphtherie in bestechender Weise mit dem Serumjahre 1894 einsetzt, so möge doch die Frage, ob daran das Spritzen die Schuld trägt, oder ob mit der Zeit eine autogene Toxinfestigkeit der Menschenkinder eingetreten ist, oder ob tatsächlich die Diphtherie an Intensität ihres Infektionsstoffes verloren hat, als ausserhalb des Rahmens dieser Erörterungen unventiliert bleiben. Auch das Rosenbachsche Gesetz, dass bei Erhöhung der Krankheitsziffer ein Absinken der Sterblichkeitsziffer und umgekehrt eintritt, scheint mit der Diphtherie ein neues Beweismoment zu erhalten. Solange aber diese Frage nicht einwandfrei geklärt ist, steht für mich fest, in allen, auch den zweifelhaften

Diphtheriefällen zu spritzen und zwar so rechtzeitig als möglich, ohne dabei in eine Letargie bezüglich der übrigen anerkannten Diphtheriemittel zu verfallen. Wenn auch in ganz selteren Fällen (ich selbst habe in meiner fast 20 jährigen Praxis seit Einführung des Serums noch keinen gesehen) das Spritzen mit Diphtherieserum gewisse Gefahren (Anaphylaxie, Herzparalyse) in sich birgt, Gefahren, denen man auch bei anderen Sera unterworfen ist, so dürfen wir doch diese Frucht, die am Baume der Erkenntnis gereift ist, um mich der Worte Gerhards zu bedienen, nicht unversucht auf unserer therapeutischen Obstschale verdorren lassen.

Und weil wir den eigentlichen Grund des heute leichteren Auftretens der Diphtherie noch nicht wissen, weil wir auch nicht bestimmt wissen, dass »der Dispositionsfaktor das Entscheidende für das Entstehen der Krankheit« abgibt, so hiesse es mit dem Feuer gespielt, wenn wir nun gleich auch auf eine gründliche Desinfektion der Krankheitsherde verzichten wollten. Auch wenn sich herausstellen sollte, dass unser ganzer Desinfektionsapparat bei der Diphtherie nutzlos und illusorisch ist, so hat das Desinfizieren von »staatswegen« in vielen Fällen, besonders auf dem Lande, den unumstrittenen Wert, dass wenigstens mal eine gründliche Reinigung und Lüftung der »Bude« vorgenommen wurde, so gründlich, wie sie der Landbewohner nicht einmal vor seiner »Kerwe« vornimmt. Und wenn bei solcher Sachlage auch einmal ein ganzes Dorf unter Karbol- oder Lysolgestank gesetzt wird, so ist dieses Parfüm immer noch angenehmer, als wenn, wie es zu mancher Zeit vorkommt, ein pestilenzartiger Geruch nach Jauche und Gülle durch die Dorfstrassen zieht. Der erstere Gestank lässt sich übrigens durch Anwendung der Formalindesinfektion vermeiden; was gegen den letzteren getan werden kann, entzieht sich z. Z. noch meiner Kenntnis.

Strubel-Sandhausen.

Besitzstände.

Man ist zuerst etwas erstaunt, wenn man hört, dass unsere Leipziger Zentrale die Einführung der freien Arztwahl doch nicht so ganz ausnahmslos durchzuführen beabsichtigt. Denn darüber muss man sich doch klar sein. Wenn dies praktisch nicht möglich sein soll, liegt es viel weniger am Gesetz als an uns selbst. Der § 369 schießt eine mächtigere Bresche in das Prinzip des Kassenkönigtums als jede bisherige organisatorische Massnahme.

Ja, hört man, aber die Besitzstände! Was ist das eigentlich, ein Besitzstand? Er ist ein durch eine längere Lebens- und Arbeitszeit erworbenes Gut, auf das man ein ungeschmäleretes Anrecht zu haben glaubt, in ärztlichen Kreisen also beispielsweise ein Monopolvertrag. Wenn es nun so ist, dass ein derartiger Besitzstand durch einen tüchtigen Sachwalter so verwaltet wird, dass er dem Leben dient, dem gesunden wie dem kranken, hat er auch innere Berechtigung. Ist aber nach dem Gesetz ein Sachwalter ausgeschlossen, und schon zwei nötig, können es auch gleich mehrere sein. Ja, atmet der eine oder andere Besitzer, in solchem Falle »Besessene«

auf, »wenn es die Kasse nicht erheblich mehr belastet«. Das tut es aber nicht, wie dutzende von Beispielen zeigen, wenn die jungen Herren nach Überwindung ihres ersten Wirkensfiebers gelernt haben, sachlich zu arbeiten, d. h. ihr liebes Ich bei der Arbeit möglichst auszuschalten. Dazu müssen sie eben erzogen werden.

Wie wird es nun weiter? Der eine oder andere glückliche Besitzer oder »unglückliche Besessene« wird sein vermeintliches Eigentum nicht kündigen. Gekündigt wird ihm auch nicht von der Kasse, wenn diese bisher zufrieden war. § 373 lässt ja vorhandene Verträge unberührt. Es kommt also darauf an, ob es sich die Kassenmitglieder gefallen lassen. Dass diese beeinflussbar sind und »hü« oder »hot« sagen, je nachdem irgend ein Leithammel kommandiert, ist auch ziemlich klar. Es kann also kommen, dass mit Hilfe der Kombination verschiedener Gesetzesparagrafen und Verwaltungstechniken alles beim Alten bleibt.

Jetzt wird sich zeigen können, wie sich Theorie und Praxis bei uns Ärzten verhält. Werden die Monopolinhaber warten, bis ihnen gesetzlich Stück für Stück abgerungen wird, oder werden sie eine nie wiederkehrende Gelegenheit benützen, durch freie Tat (Selbstkündigung) den Arbeitsmarkt sich selbst und ihren Kollegen zu öffnen? Ich meine, solche Initiative müsste unserem Stande noch möglich sein. Oder sind wir wirklich schon so verbeamtet, dass wir garantierte Besitzstände brauchen? Hat ein alter Herr durch seine Lebensarbeit nicht genug Boden, dass er auf solche Besitzstände verzichten kann? Können wir uns den eigenen Besitzstand nicht auch in der Freiheit erhalten?

Jetzt wird es sich zeigen, wie einer innerlich zum Eigentum steht, ob er sich selbst, wie die Welt bewertet nach dem »was er hat« oder nach dem »was er ist«. Die Weiterentwicklung ist also keine Organisationsfrage mehr, sondern eine Frage der inneren Stellungnahme des Einzelnen. Jetzt versteht man auch die Leipziger Zentrale. Man kann einigermaßen gespannt sein, wie es nun in Wirklichkeit wird.

Dr. Krieger, Langenbrücken.

Ernst beim Scherz.

1. Ubi bene, ibi patria — da erschien die RVO.
Anwendung: Rascher und vollständiger Ausbau straffer ärztlicher Lokalorganisationen.
2. Suum cuique — da suchte man die Kurier- und Koalitionsfreiheit der Ärzte zu beseitigen.
Anwendung: Jeder deutsche Arzt muss Mitglied des LWV. sein oder werden.
3. Tempora mutantur et nos mutamur in illis — da verliess der Dorfbürgermeister als Kassenspatient die Sprechstunde des Arztes.
Anwendung: Abschluss von Verträgen nur auf der Basis der Einzelleistungshonorierung.

Str. i. S.

Krankheitsverhältnisse.

Es kamen Krankheitsfälle zur Anzeige.

In den Amtsbezirken	Es kamen Krankheitsfälle zur Anzeige.										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Pocken (Blattern)	Scharlach (Scharlachfieber)	Diphtherie und Krupp	Lungen- und Kehlkopf- schwindsucht	Typhus (Unter- typhus, auch Paratyphus, und Meta- typhus)	Genickstarre, übertragbare	Kindbettfieber (Weichenfieber, Puerperalfieber)	Ruhr, abstrag- bare (Dysenterie)	Milzbrand	Körnerkrankheit (Granulose, Trachom)	
Achern	—	2	9	—	9	—	—	2	—	—	—
Adelsheim	—	15	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	7	9	2	8	—	—	1	—	—	—
Bonndorf	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—
Boxberg	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Breisach	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Bretten	—	3	11	1	—	—	—	2	—	—	—
Brachsal	—	3	9	4	1	—	—	3	—	2	—
Buchen	—	1	10	—	—	—	—	1	—	—	—
Bühl	—	—	18	—	1	—	—	2	—	—	—
Donaueschingen	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	19	7	—	—	—	—	1	—	—	—
Eberbach	—	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	—	2	5	—	—	—	—	1	—	—	—
Engen	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Eppingen	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
Ettenheim	—	—	6	—	1	—	—	1	—	—	—
Ettlingen	—	3	8	14	—	—	—	1	—	—	—
Freiburg	—	27	29	4	7	—	—	10	1	—	1
Heidelberg	—	40	36	24	23	—	—	6	7	1	—
Karlsruhe	—	60	37	21	15	—	—	12	—	1	—
Kehl	—	10	3	—	—	—	—	1	—	—	—
Konstanz	—	4	26	6	3	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	1	16	1	1	—	—	4	—	—	—
Lörrach	—	17	13	1	5	—	—	1	—	—	—
Mannheim	—	163	85	48	31	—	—	9	—	—	—
Messkirch	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	5	10	—	2	—	—	4	—	—	—
Müllheim	—	2	10	8	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	6	2	2	—	—	—	3	—	1	—
Oberkirch	—	6	8	—	1	—	—	1	—	—	—
Offenburg	—	6	24	1	3	—	—	2	—	—	—
Pforzheim	—	35	38	3	2	—	—	9	1	—	—
Pfallendorf	—	2	3	—	—	—	—	1	—	—	—
Rastatt	—	27	9	6	5	—	—	1	—	—	—
Säckingen	—	1	13	—	5	—	—	1	—	—	—
St. Blasien	—	5	—	35	—	—	—	—	—	—	—
Schönau	—	—	11	2	1	—	—	1	—	—	—
Schopfheim	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwetzingen	—	3	8	—	1	—	—	2	—	—	—
Sinsheim	—	30	8	—	2	—	—	1	—	—	—
Staufen	—	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Tauberbischofs- heim	—	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Triberg	—	1	20	—	—	—	—	2	—	—	—
Überlingen	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	21	13	—	—	—	—	3	—	—	—
Waldkirch	—	1	4	11	—	—	—	1	—	—	3
Waldshut	—	6	10	18	1	—	—	1	—	—	—
Weinheim	—	17	4	3	5	—	—	2	—	—	—
Wertheim	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	—	2	2	1	10	—	—	—	—	1	—
Wolfach	—	1	15	7	—	—	—	—	—	—	—
Sa 3. Viertelj. 1912	—	577	631	230	141	—	—	96	11	5	5
" 2. " 1912	—	65	719	829	295	62	—	1	68	17	4
" 3. " 1911	—	788	959	158	231	?	—	99	?	?	?

In den Gemeinden mit 4 000 und mehr Einwohnern.	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11										
	Pocken (Blattern)	Scharlach (Scharlachfieber)	Diphtherie und Krupp	Lungen- und Kehlkopf- schwindsucht	Typhus (Unter- typhus, auch Paratyphus, und Meta- typhus)	Genickstarre, übertragbare	Kindbettfieber (Weichenfieber, Puerperalfieber)	Ruhr, abstrag- bare (Dysenterie)	Milzbrand	Körnerkrankheit (Granulose, Trachom)	
Achern	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—
Bretten	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Brachsal	—	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—
Bühlertal	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Dill-Weissenstein	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Donaueschingen	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	18	6	—	—	—	—	—	1	—	—
Eberbach	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	—	2	—	4	—	—	—	—	1	—	—
Freiburg	—	26	24	4	7	—	—	—	8	1	1
Furtwangen	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	23	25	4	21	—	—	—	5	3	—
Hockenheim	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	53	29	21	15	—	—	—	11	—	1
Kehl	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	—	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	2	13	6	1	—	—	—	—	—	—
Ladenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—
Lörrach	—	1	4	1	3	—	—	—	—	—	—
Malsch (Ettlingen)	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	125	68	47	23	—	—	—	8	—	—
Mosbach	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Offenburg	—	5	6	1	1	—	—	—	—	—	—
Oos	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	32	28	3	2	—	—	—	2	1	—
Pfankstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Radolfzell	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Rohrbach (Hdbg.)	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
Säckingen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sandhofen	—	35	12	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Georgen (Vill.)	—	3	3	—	—	—	—	—	—	1	—
Schwetzingen	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	—
Sackenheim	—	3	4	1	—	—	—	—	—	1	—
Süßen (Konstanz)	—	1	3	—	2	—	—	—	—	—	—
Sinsheim	—	16	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Triberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Überlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	2	2	6	—	—	—	—	—	—	—
Weingarten	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	—	7	3	1	3	—	—	—	—	2	—
Wiesloch	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Sa 3. Viertelj. 1912	—	394	277	119	82	—	—	—	48	9	1

also nahezu die Hälfte. An diesen Würangel der jungen Menschenpflanzen schliessen sich sodann der Zahl nach 2, nahezu gleich starke Feinde menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit im Alter der Erwachsenen an, die Tuberkulose und der Krebs mit 755 beziehungsweise 552 Todesfällen oder einer prozentualischen Beteiligung an der Gesamtsterblichkeit von 9,3 beziehungsweise 6,8 Prozent. Diesen Feinden menschlichen Lebens gegenüber treten nun im Berichtsquartal und treten wohl überhaupt die Sterbefälle an den übertragbaren Krankheiten erheblich in den Hintergrund.

Diese Zusammenstellung, aufsteigend vom Kleinsten zum Grössten ist gewiss nicht uninteressant: Die zahlreichsten Opfer forderte der Tod unter den Säuglingen, nämlich von sämtlichen Gestorbenen 29,4 Prozent, und es starben von diesen wiederum lediglich an Verdauungsstörungen 1 143,

Die Summe all dieser Todesfälle zusammen betrug im Berichtsquartal 377, stand also erheblich hinter der Zahl der Krebs- und Schwindsuchtstodesfälle zurück. Grössere und besonders bösartige Epidemien derselben sind aber nicht vorgekommen. Es kamen nämlich zur Anzeige: je 5 Fälle von Erkrankungen an Milzbrand und Trachom (Körnerkrankheit), 9 Fälle von Ruhr, 96 Erkrankungsfälle an Kindbettfieber, 141 an Typhus, 230 an anzeigepflichtiger Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 577 an Scharlach und 631 an Diphtherie und Krupp. Im Vordergrund der Bedeutung dieser stand — abgesehen von den Erkrankungen an Masern und Keuchhusten — immer wieder hinsichtlich der Häufigkeit der Scharlach und die Diphtherie; von Typhus waren fast durchweg nur sporadische Fälle oder höchstens kleinere Hausepidemien zu verzeichnen, und erfreulich verblieb auch in diesem Berichtsquartal wieder die relativ geringe Bösartigkeit der im Einzelfall anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten.

Es ist dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung klar ersichtlich:

Es erkrankten und starben im 3. Quartal 1912, nämlich:

a. an einzeln anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten:

im	an 1. Pocken		an 2. Typhus		an 3. Scharlach				
	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$			
3. Quartal 1912	—	—	141	25	7,7	577	11	1,8	
2. Quartal 1912	65	7	10,7	62	11	17,0	710	26	3,6
3. Quartal 1911	—	—	—	231	24	10,4	788	25	3,2

im	an 4. Diphtherie und Krupp zusammen		an 5. Kindbettfieber		an 6. 1 bis 5 zusammen				
	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$			
3. Quartal 1912	631	40	6,3	96	28	29,1	1445	104	7,3
2. Quartal 1912	829	54	6,4	68	22	32,3	1747	121	6,0
3. Quartal 1911	959	59	10,5	99	22	20,3	2277	130	6,2

b. an einzeln nicht, sondern nur bei gehäuftem Auftreten beziehungsweise bedingt anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten sind gestorben:

im	an 1. Masern		an 2. Keuchhusten		an 3. Lungen- u. Kehlkopftuberkulose		an 4. Influenza	
	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$	erkrankt	gest. $\frac{‰}{0}$
3. Quartal 1912	135	—	129	—	754	—	8	—
2. Quartal 1912	173	—	120	—	1014	—	29	—
3. Quartal 1911	26	—	56	—	754	—	5	—

Erfreulich gering war somit die Bösartigkeit von Scharlach und Diphtherie, relativ gross aber immer wieder die Sterbeziffern der Masern, des Keuchhustens und leider auch jene der Lungen- und Kehlkopftuberkulose.

War demnach gegenüber den beiden Vergleichsquartalen auch die Gesamtzahl der an akuten Infektionen, soweit diese in Einzelfällen anzeigepflichtig sind, Verstorbenen, eine geringere, so verbleibt doch die Bekämpfung sämtlicher übertragbaren und daher vermeidbaren Infektionen eine der ernstesten Aufgaben, deren volle Lösung nur dann möglich ist, wenn, viribus unitis, Staat und Gesellschaft zielbewusst und unentwegt zusammenarbeiten.

Ortenauer Ärzteverein.

Zur Aufnahme in den Verein hat sich gemeldet:

Herr Dr. Josef Gössler in Gengenbach.

Etwaige Einsprachen sind innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Wolfach, den 26. Januar 1913.

Dr. Moser, Vorsitzender.

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich gemeldet:

Dr. Adolf Hirt, Bezirksassistentenarzt in Radolfzell.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Stefansplatz 18.

Dr. Vischer,

Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.



Wissenschaftliche Literatur durch die Brunnen-Inspektion in Fachingen (Reg.-Bez. Wiesbaden).



831/12.10

PANTOPON "Roche"

vereinigt sämtliche Alkaloide des Opiums in wasserlöslicher Form und kann deshalb innerlich und subkutan verwendet werden.

F. HOFFMANN-LAROCHE & CO.
BRENSZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ), WIEN (Ö.)



Die prompte, angenehme, das Morphinum und die Opiate übertreffende Wirkung als **Hypnoticum, Sedativum, Expectorans und Antidiarrhoicum** machen PANTOPON "Roche" dem Kliniker und dem Praktiker besonders wertvoll.

51117

Original-Dung's China-Calisaya-Elixir.

15 gr (= ein Esslöffel) enthalten 0,5 gr Cort. Chinae.

Seit 1883 in Deutschland eingeführt. — Weisen Sie Nachahmungen zurück. — Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

Dung's aromatisches Rhabarber-Elixir.

10 gr (= ein Kinderlöffel) enthalten 2 gr Rad. Rhei.

Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei.

Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir.

Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

959|24.2

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten für

Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finnen, Quarzlampen, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.

975|24.3



MORFIUM etc. Entwöhnung ohne Zwang
Godesberg b. Bonn-Rh. Prosp. frei, Sanator. Schloss
Entwöhn. Kur. Erholungsbed. Rheinblick Dr. Mueller
Nerv. (Schlaflose) Gegr. 1899 **ALKOHOL**

970|17.4

Statt Eisen!

Statt Lebertran!

Haematogen Hommel

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serums, welche durch die Forschungen Prof. Carrel's neuerdings große Bedeutung erlangt haben, in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form. Als blutbildendes, eisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächeständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

==== **Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.** ====

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

-  Grosse Erfolge bei Rachitis, Skrofulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, Reconvalenzen (Pneumonie, Influenza etc. etc.)
-  Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.

Haematogen Hommel gewährleistet

unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropenfestigkeit und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen

durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zur Anwendung kommende Verfahren.

Um Unterschlebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir

stets Haematogen Dr. Hommel zu ordinieren.

Tages-Dosen: Kleine Kinder 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr. Preis 3 Mk.

Versuchsquantum stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen, Zürich (Schweiz).

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

983|12.1

St. Blasien Höhenluft-, Wald- und Terrainkurort im badischen Schwarzwald. 800 Meter über Meer.

Sanatorium Luisenheim

Sanatorium für Nerven-, Herz-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke.
Lungenkranke ausgeschlossen.

Das ganze Jahr geöffnet. **Diätikuren.**
Physikalische Heilmittel jeglicher Art. —
Zahlreiche Südveranden. — Liegehallen für
Freiluftkuren am Rande des Waldes. : :
Röntgen-Kabinett. — Radium-Emanatorium.

Leit. Ärzte Prof. Dr. Determann, Hofrat, und Dr. Wiswe.

Unter gleicher Oberleitung: **San Remo**; Grand Hôtel Bellevue und Kurhaus San Remo.

944]4.2



Varicosan-Binde
varix sanare

gebrauchsf. einfach,
billiger Verband bei
Unterschenkelgeschwüren.
Max Kermes GmbH
Hainichen (Sachsen) S
Fabrik der ärztl. bevorzugten
Verbandstoffe „Marke Kermes“

905]11.4

Wer gesund
bleiben will



der trinke tagtäglich sein

Göppinger Wasser

Natürliches altbewährtes Mineralwasser.

Ärztlich sehr empfohlen.

Zu hab. in allen Mineralwasser-Geschäft., Apoth. ufr.

870]4.5

Orthopädische Heilanstalt.

Behandlung von Lähmungs Zuständen und Deformitäten aller Art, Frakturen, Luxationen etc. Skoliosenturnen. Röntgenlaboratorium. Orthopädische Werkstatt.

Mannheim.

Dr. A. Stoffel.

Spezialarzt f. orthop. Chirurg. u. Orthopädie.
L 14, 13. Früher Heidelberg.

920]24.10

Sanatorium Dr. Lippert Baden-Baden

für Magen- u. Darm-
kranke (auch
nervösen Ursprungs).
Leber (Gallenblase)-,
Zucker-, und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.

— Beschränkte Patientenzahl. —

977]24.2

Ein vorzüglich ärztlich aner-
kanntes Medikament bei
Nervösen

Zuständen
aller Art ist

Stein's Brom- Baldriansalz

Sal bromatum. efferv. c. Valerian „STEIN“

1 Glas 1.75 Mk.

Pharmaceutische Fabrik „Stein“
Alfred Sobel, Durlach (Baden).

940]24.7

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung
— Homogenbestrahlung —),

Finsen-Quarzlampen-Radiumbehandlung,

sowie statische Elektrizität, Hochfrequenz (Anwendung der Diathermie).

982]23.1

Mannheim O 2, 1

(Paradeplatz).

Dr. med. J. Wetterer,

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —

Sommer- und Winterkur.

Prospekt durch leitenden Arzt Dr. Schütz.

924]24.8

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzleverband Leipzig.

Kontroll- oder Vertrauensarztstellen für Krankenkassen-Verbände jeder Art im ganzen Reich.

Auskunft durch das Generalsekretariat.

Verband z. W. d. Inter. der Deutschen Betriebs-K.-K. (Rh.-Westf. Betr.-K.-K.-V.) Essen-Ruhr.

Buenos Aires (Argentinien).
Aachen.
Adolfsbüttel. Crosta
Anweiler i. Pfalz.
Arys, O.-Pr.
Baruth-Kleinsaubernitz i. Sa.
Betriebs-K.-K.-V., s. oben.
Boholt, Westf.
Böhmenkirch i. Württbg.
Breithardt, H.-N.
Bremen.
Breslau.
Burbach i. W.
Burladingen i. Hohenzollern.
Canth (Bez. Breslau).
Crosta-Adolfs-hütte.
Düsseldorf.

Eberswalde i. Bdbg.
Ehrang (Bezirk Trier) O.-K.-K.
Erkelenz, Rhld.
Essen a. Ruhr (s. oben)
Finstingen i. Lothr.
Frankfurt a. M.
Frechen Bz. Köln a. R.
Gebhardshain (Westerw.)
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. B.-K.-K.
Gönningen, Wttbg.
Greiffenberg (Uckerm.)
Gröba, Sachsen.
Grossharthau-Goldbach, Sa.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Gross-Wanzer i. A.
Hagendingen, Lothringen.
Halberstadt.
Halle a. S.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hauenstein i. Pfalz.
Herne i. W.

Herbrechtingen i. Württemberg.
Hohen-Neuendorf a. Nordbahn.
Kassel-Rothenditmold.
Kaufmännische Kr.-K. für Rheinld. u. Westf.
Kellinghusen.
Kirchberg a. Jagst.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Langschieß u. Watzelhain in Hessen-Nassau.
Leitzkau (Prov. Sa.)
Ludwigshafen.
Metz.
Mömlingen, U.-Fr.
Mühlenbeck b. Berl.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Nackenheim, Rhh.
Neuhaldensleben.
Neustadt (Wied.)

Neustettin i. Pom.
Niederwöllstadt i. Hess.
Oberrehnheim, U.-Els.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Oberrosbach i. H.
Ochsenwälder.
Ockstadt i. Hess.
Oderberg i. d. Mark.
Oedt, Rhld.
Passau-Auerbach
Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst i. Mark.
Plaue i. Thüringen.
Plettenberg i. Wstf.
Pritzerbe, Brandbg.
Puderbach, Kreis Neuwied.
Querfurt.
Quint b. Trier.
Radebeul b. Dresd.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Reichenbach i. Schl.

Rhein O.-Pr.
Rheinpfalz.
Rosenheim.
Sagan i. Schl.
Schaaheim, Hess.
Schalkau, S.-M.
Schandaun a. E.
Schönwald, Bayern.
Schotten, Hessen.
Schutterwald, Amt Offenburg i. Bad.
Schweidnitz (Schl.)
Schwerin a. W.
Stettin, Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stommeln, Rhld.
Strassbessenbach b. Aschaffenh.
Wallhausen bei Kreuznach.
Watzelhain u. Langschieß in Hessen-Nassau.
Weidenthal, Pfalz.
Weissenfels (Saale).
Wesseling b. Köln.
Wiesbaden.
Zeitz (Prov. Sa.)
Zweibrücken.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 980]

Gynaekologie

Tief wirkende
Salicylseife
 (Ester-Dermasan)
 Tuben M. 2.50
 „ 1.25

Ester-Dermasan-Vaginal-Kapseln Schachtel 10 Stück M. 2.50

Parametritis Perimetritis Oophoritis
 Salpingitis Metritis Cervixkatarrhe Stumpfsudate Adnextumoren

Ester-Dermasan-Vaginal-Kapseln verstärkt: mit erhöhtem Estergehalt 10 St. M. 2.75
 chron. und subacute **Gonorrhoe:** Abtötung der Gonokokken

Literatur u. Proben gratis von **Dr. R. Reiss,** Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik, Berlin-Charlottenburg 4 u. Wien VI/2.

Lenicet

schwerlösliche essigs. Tonerde in reizlosen antisept. Präparaten.

zur Trockenbehandlung:

-Streupulver 20%ig c. Bol. alb. par. Dose 75 Pfg. (auch lose)
 synonym: **Lenicet-Bolus 20%ig**
 Ferner Lenicet-Bolus mit Superoxyd, haltbar!
 Lenicet-Bolus mit Jod (1%), desgl. mit Ag (0,5%)
 — sterilisiert, in Dosen zu 100 g. —

Fluor albus acute und chronische **Gonorrhoe** Erosionen Ulcerationen Keine Keimverschleppung.

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schönberg b. Wildbad

Kombinierte Anstalts- und Tuberkulinbehandlung. Lungenkollaps-therapie. Operat. Kehlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.
 = **Chefarzt Dr. Bandelier** =

Wurt. Schwarzwald 650 m. ü. d. Meere.

Mittlere Preise. 3 Ärzte.

Prospekte frei durch die Direktion

979|12.1

Mit 2 Beilagen: Prospekt über Droserin von Dr. R. & Dr. O. Weil, Fabrik chem.-pharm. Präparate, Frankfurt a. M. Prospekt über Dionin von E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt.